

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur
Kenntnis)

Nr. 1408/2005

Anzahl der Anlagen 5

Zu TOP

Bebauungsplan Nr. 67, 8. Änderung - Plathnerstraße - Vereinfachtes Verfahren; Satzungsbeschluss

Antrag,

den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67, 8. Änderung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 6 NGO als Satzung zu beschließen sowie der geänderten Begründung zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Durch die Änderung des Bebauungsplanes, die Umstellung der Art der baulichen Nutzung auf die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990, werden Gender-Aspekte nicht berührt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Der Rat hat am 17.02.2005 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 67, 8. Änderung beschlossen. Während der öffentlichen Auslegung vom 3. März bis 4. April 2005 sind keine Anregungen eingegangen.

Die Begründung zu dem Bebauungsplan wurde in Punkt 4 aktualisiert und geändert.

Der beantragte Beschluss ist erforderlich, um das Bebauungsplanverfahren abschließen zu können.

61.11
Hannover / 22.06.2005